

Öffentliche Auflage

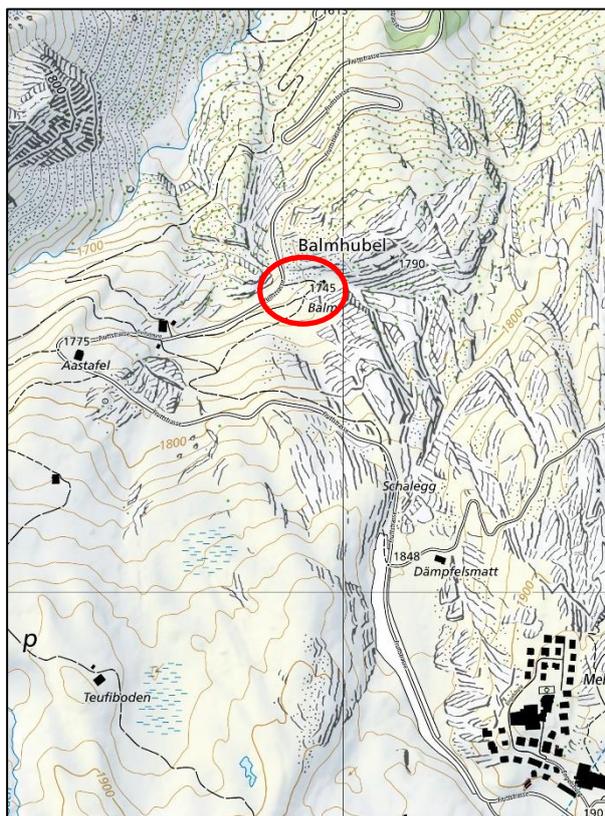
Frühlingsversammlung vom 13. Mai 2025

Traktandum 2

Genehmigung zusätzlicher Landfläche zwecks Erweiterung der Balmhütte bei der Hochalp Aa**Sachverhalt**

Auf den Hochalpen auf Melchsee-Frutt stehen mehrere Alphütten, welche im Privatbesitz sind und auf dem Boden der Alpenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke gebaut wurden. Corinne Niederberger-Holenstein, Schwandstrasse 2, 6064 Kerns, ist die Eigentümerin einer solchen Alphütte. Sie besitzt die Balmhütte auf der Hochalp Aa (siehe unten). Sie möchte ihre Alphütte um- und anbauen, weil sie der Tierschutz- und Umweltvorschriften nicht mehr entspricht. Daher hat sie am 26. März 2025 an den Alpenossenrat ein Gesuch gestellt.

Die bestehende Balmhütte beansprucht aktuell eine Grundfläche von rund 128 m². Der geplante Um- und Anbau ergibt sich mit einem Abbruch und einem Ersatzbau sowie einer neuen Jauchegrube. Die Erweiterung beträgt rund 78.20 m² bzw. 61%. Die umgebaute Alphütte beansprucht neu eine Grundfläche von rund 206.20 m².

**Die Alpenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke zieht in Erwägung**

A. Gemäss Grundgesetz der Alpenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 Art. 12 lit. r fällt es in die Zuständigkeit der Alpenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke um mehr als 50% erweitern möchte.

B. Gegen den geplanten Umbau der Balmhütte werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Die Umbauarbeiten sind notwendig, damit die Tierschutz- und Umweltvorschriften bei dieser Alphütte eingehalten werden können. Die heute vorhandene Stallungskapazität von 14 Normalstößen (NST) darf nicht erhöht werden.

Auf Antrag des Alpenossenrates Kerns a.d.st. Brücke **beschliesst die Alpenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

1. Die zusätzliche Landfläche zwecks Erweiterung der Balmhütte um 78.20 m² bzw. 61% wird zugestimmt.
2. Der Alpenossenrat Kerns a.d.st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 18. März 2025
Alpenossenrat Kerns a.d.st. Brücke